

A6 Einführung eines LAG-Sprecher*innenrats

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.10.2025
Tagesordnungspunkt: 10 Sonstige Anträge

Antragstext

1 Am LAG-Statut werden die folgenden Änderungen vorgenommen.

2 § 4 „Anerkennung“ wird ergänzt um die neue Nr. 4:

3 „4. Die An- und Aberkennung von Landesarbeitsgemeinschaften wird vom
4 Landesvorstand entschieden und mit dem LAG-Sprecher*innenrat besprochen.“

5 Es wird folgender neuer § 7 „LAG-Sprecher*innenrat“ eingefügt und die bisherigen
6 §§ 7 fortfolgende werden in der Nummerierung angepasst:

7 „1. Die Sprecher*innen der LAGen bilden einen LAG-Sprecher*innenrat. Der LAG-
8 Sprecher*innenrat wird vom Landesvorstand mindestens einmal im Jahr zu einer
9 gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen. Weitere Treffen, auch ohne
10 Landesvorstand, sind möglich.

11 2. Der LAG-Sprecher*innenrat gibt sich selbstständig eine Geschäftsordnung.

12 3. Zu den Aufgaben des LAG-Sprecher*innenrates zählen:

13 a) die Koordinierung der inhaltlichen Arbeit der LAGen, soweit sich über den
14 Rahmen einer Einzel-LAG hinausgehende Berührungspunkte ergeben oder
15 Koordinierungsbedarf entsteht,

16 b) der Austausch mit dem Landesvorstand und der BÜNDNISGRÜNEN Landtagsfraktion,

17 c) die Verteilung des von der Landespartei den LAGen jährlich bereitgestellten
18 Budgets. Diese Entscheidung fällt mit 2/3-Mehrheit. Bei Nichteinigung und
19 ungenutzten Budget entscheidet der Landesvorstand.

20 d) das Vergeben von Voten für die Positionen der LAG-Sprecher*innen Vertretung
21 im Landesparteirat.“

22 Im bisherigen § 9 „Haushalt“ wird nach „... zur Verfügung gestellt.“ Folgender
23 Satz eingefügt:

24 „Die Verteilung läuft grundsätzlich über den LAG-Sprecher*innenrat und ist in §
25 6 geregelt.

Unterstützer*innen

Clara Käßner (KV Gera)